

# SCHULPROGRAMM DER SEKUNDARSCHULE FRENKENDORF



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Kanton Basel-Landschaft

Sekundarschule Frenkendorf

**Sek Frenkendorf**

[www.sekfrenkendorf.ch](http://www.sekfrenkendorf.ch)



# VORWORT

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Wir sehen uns heute mit Entwicklungsimpulsen und Veränderungsanliegen konfrontiert. Unter dem Stichwort «Schulentwicklung» werden diese Ansprüche zusammengefasst. Die Teilnahme an Entwicklungsarbeit für alle Schulbeteiligten inner- und ausserhalb von Bildungsinstitutionen ist ein selbstverständlicher Teil des Berufsauftrags.

Mit der Verkürzung der Sekundarschule von vier auf drei Jahre sowie der geplanten Einführung des Lehrplans 21 tritt unsere Schule aus der Phase der Konsolidierung erneut in eine der Neugestaltung. Gleichzeitig richtet sich der Fokus des Schulprogramms noch deutlicher auf den Unterricht und seine Qualität. Unverändert für unsere Schule bleiben die bereits im zweiten Schulprogramm (Juni 2008) aufgezeigten fünf wesentlichen Entwicklungslinien bestehen:

- die Integration als Prinzip
- die Schule als Tagesstruktur für Kinder und Jugendliche
- die Harmonisierung der Volksschule
- der Ausbau der teilautonomen, geleiteten Strukturen
- der Wandel des Rollenverständnisses aller Beteiligten bezüglich Kooperation und Lernen

Auf dem Weg unserer geleiteten Schule ist

das Ziel der Schulentwicklung 2015 – 2020 die eigene «Raum-, Zeit-, Lern- und Teamkultur» zu finden:

Die Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschule Frenkendorf setzen sich auf dem Weg zu einer eigenen Schul- und Unterrichtskultur neben den Leitbegriffen der Pädagogischen Kooperation, der Kompetenzorientierung und der Förderung auch mit neuen Unterrichtsformen wie z.B Lernlandschaften auseinander.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind in der Lage, kompetenzorientiert entlang der Laufbahn der Schülerinnen und Schüler integrativ zu unterrichten. Sie gestalten den Unterricht in Teams, in denen sie untereinander abgesprochen vorbereiten, arbeitsteilig wirksam gestalten und gemeinsam reflektierend entwickeln.

Mit bestem Dank für Ihr Interesse und freundlichen Grüssen

**Marc Paltzer**  
Präsident

**Philipp Hossli**  
Rektor

**Martin Siebnich**  
Rektor

# INHALT



<b>VORWORT</b>	<b>2</b>
<b>LEITBILD</b>	<b>4</b>
<b>I. UNTERRICHT UND LERNPROZESSE</b>	<b>5</b>
Pädagogisches Konzept	6
Schulordnung	14
Umsetzung der Bildungsharmonisierung	16
<b>II. BETRIEB</b>	<b>18</b>
Organisation und Ressourcen	18
Vernetzung und Kommunikation	24
Umsetzung der Bildungsharmonisierung	28
<b>III. QUALITÄT</b>	<b>30</b>
Steuerung der Schule – Qualitätsmanagement	30
Anpassung Schulprogramm	34
Entwicklungslinien	35
Schulleitung	38
<b>ERGÄNZUNGEN</b>	<b>44</b>
Ergänzungen 2018	44
<b>GLOSSAR</b>	<b>46</b>
<b>GESETZLICHE GRUNDLAGEN</b>	<b>48</b>
<b>IMPRESSUM</b>	<b>50</b>



# LEITBILD

DIE SEKUNDARSCHULE FRENKENDORF IST EIN LEBENSRAUM  
ZUM LERNEN UND ARBEITEN.

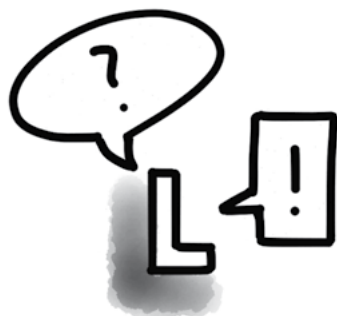
DER UNTERRICHT STELLT ANFORDERUNGEN UND IST  
ZIELORIENTIERT.

SCHULANLÄSSE UND PROJEKTE SIND INTEGRIERTER TEIL  
DES UNTERRICHTS.

## **ALLE BETEILIGTEN ...**

- ... VERHALTEN SICH RÜCKSICHTSVOLL UND ZUVORKOMMEND.
- ... LÖSEN STREITIGKEITEN EHRlich UND OHNE GEWALT.
- ... LÖSEN PROBLEME NACH GEREGLTEN ABLÄUFEN.
- ... ACHTEN DIE EINSTELLUNGEN UND DAS EIGENTUM ANDERER.
- ... UNTERSTÜTZEN UND BEGLEITEN EINANDER WOHLWOLLEND.
- ... KOMMUNIZIEREN OFFEN.
- ... PFLEGEN DEN AUSTAUSCH MIT ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN  
UND INSTITUTIONEN.
- ... ENTWICKELN QUALITÄT MITTELS FEEDBACK.
- ... LEGEN IM RAHMEN VERBINDLICHER ABMACHUNGEN WERT  
AUF PERSÖNLICHE FREIHEIT UND INDIVIDUALITÄT.
- ... ENTWICKELN GEMEINSAM UNSERE SCHULE WEITER.

JUNI 2004



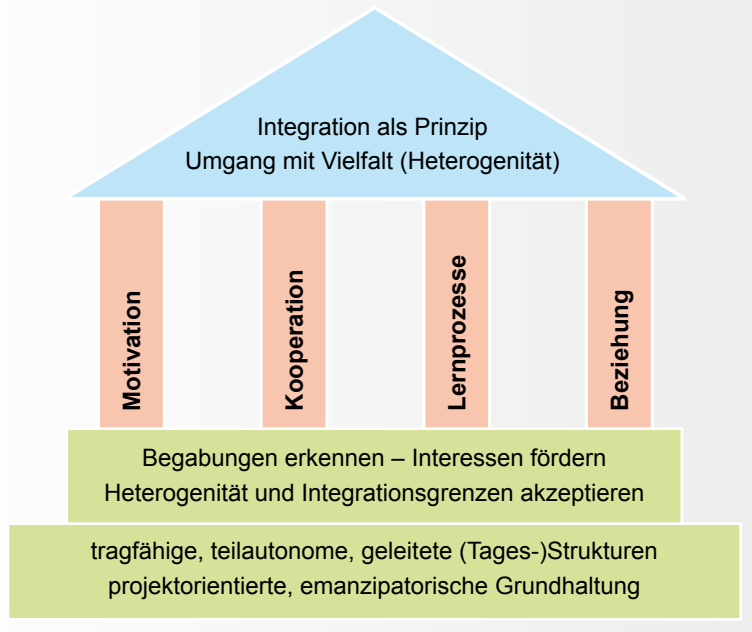
# I. UNTERRICHT UND LERNPROZESSE

<b>PÄDAGOGISCHES KONZEPT</b>	<b>6</b>
Leitgedanken	6
Lernprozesse	7
Lernrelevante Faktoren	8
Pädagogische Kooperation – Zusammenarbeit Im Team	10
Kursbildung	10
Stundentafel Im Jahresstundenplan	10
Ergänzendes Angebot	11
Förderung	11
<b>SCHULORDNUNG</b>	<b>14</b>
Hausordnung	14
Disziplinordnung	15
Absenzen	15
<b>UMSETZUNG DER BILDUNGSHARMONISIERUNG</b>	<b>16</b>



# PÄDAGOGISCHES KONZEPT

## PÄDAGOGISCHES KONZEPT



Das *Leitbild* und das *Pädagogische Konzept* bilden zusammen mit dem *Qualitätsleitbild* die Grundlage der *Team-, Unterrichts- und Schulentwicklung*.

## LEITGEDANKEN

Unsere Erfahrung zeigt, dass Lehren und Lernen immer in ein Beziehungsgeschehen eingebettet sind. Als entscheidend für die Motivation zu lernen, erachten wir das Interesse, die soziale Anerkennung und die persönliche Wertschätzung, die einem Menschen von anderen entgegengebracht werden.

Vier Säulen tragen nach unserer Auffassung das Prinzip der Integration:

- Die Motivation zum Erwerb von Bildung.
- Der Wille zur Kooperation zwischen Lernenden, Lehrenden und Eltern.
- Die Fähigkeit von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern im Unterricht eine Beziehung zu gestalten, die Lehren und Lernen möglich macht.
- Lernprozesse unterstützen den Lernerfolg und tragen zur Heterogenität bei.

Die vier Säulen stehen auf dem Bekenntnis, dass das Lehren und Lernen – das System Schule – dann wirksam ist, wenn Heterogenität und Integrationsgrenzen gleichermassen akzeptiert und Begabungen erkannt sowie Interessen gefördert werden können.

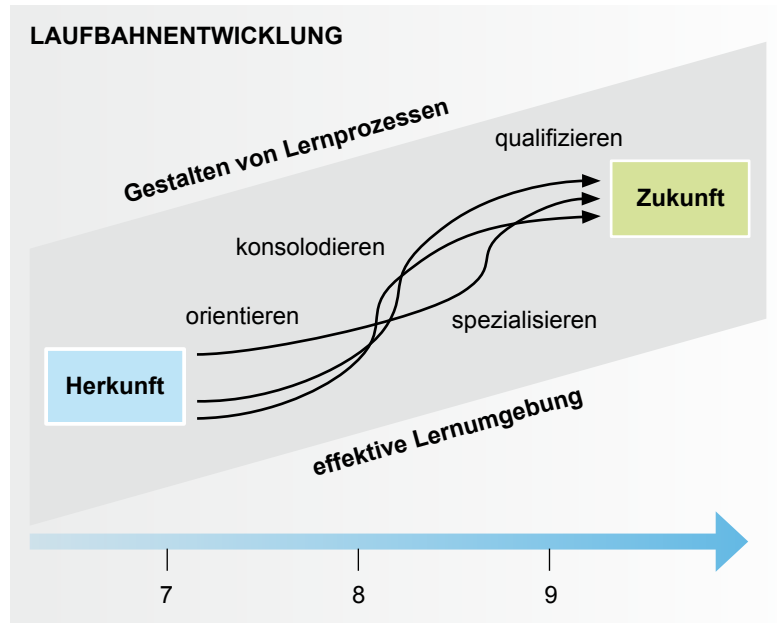
Das Fundament der *Integration als Prinzip* bildet die projektorientierte, emanzipatorische Grundhaltung aller Schulbeteiligten innerhalb teilautonom, geleiteter (Tages-) Strukturen..

Das Leitbild und das Pädagogische Konzept bilden zusammen mit dem Qualitätsleitbild die Grundlage der Team-, Unterrichts- und Schulentwicklung.

## LERNPROZESSE

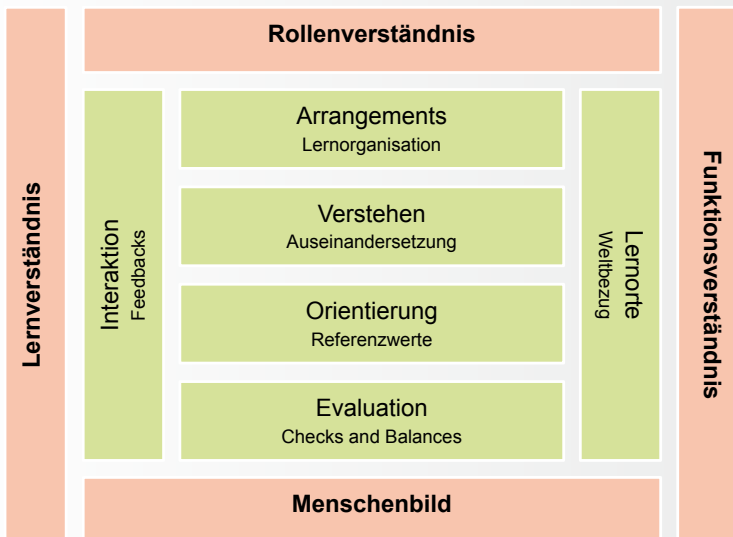
Das Pädagogische Konzept wird im Rahmen der Stundentafel und des Lehrplans in den Teams, den Bildungsbereichen und den Unterstützungsbereichen in Rahmen der Laufbahn der Schülerinnen und Schüler umgesetzt.

Da Lernen ein sehr komplexer Vorgang ist, muss die Lehrperson dafür sorgen, dass die sechs lernrelevanten Faktoren möglichst optimal aufeinander abgestimmt und umgesetzt werden.



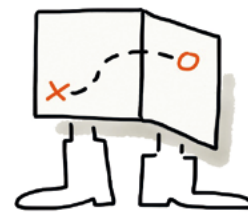
# PÄDAGOGISCHES KONZEPT

## LERNRELEVANTE FAKTOREN



## LERNRELEVANTE FAKTOREN

Aufgabe der Lehrenden ist es, die sechs lern-relevanten Faktoren im Hinblick auf eine individuelle Erfolgswahrscheinlichkeit möglichst günstig zu beeinflussen.



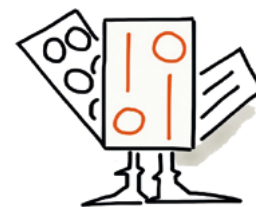
### Orientierung (Referenzwerte)

Sich im System bewegen – die Vorgehensweise transparent machen – Erwartungen abstecken – den Rahmen kennen.



### Verstehen (Auseinandersetzung)

Das Ziel für die Lernenden muss das Verstehen sein. Aus etwas Fremden etwas Eigenes machen. Die Auseinandersetzung damit ist der Weg zum Ziel.



### Lernorganisation (Arrangements)

Offene und bedürfnisorientierte Arrangements führen zu Schüleraktivität. Wichtig ist dabei das Anerkennen von Vielfalt und der Umgang damit. Lernorganisation ist vor allem auch Selbstorganisation.





### **Evaluation (Checks and Balances)**

Das Überprüfen des Erarbeiteten. Die richtigen Schlüsse daraus ziehen und die Erkenntnisse neu anwenden, das ist gefordert.



### **Lernort (Weltbezug)**

Der Ort des Lernens ist enorm wichtig. Er bestimmt oft das Lernverhalten. Der Bezug über den Ort zum realen Geschehen verstärkt das Lernen.



### **Interaktion (Feedbacks)**

Rückmeldungen geben – Lernende einbeziehen – Beziehung aufbauen.

## **Rahmenfaktoren**

### *Menschenbild*

Es braucht eine positive Grundeinstellung den Schülerinnen und Schülern gegenüber. Vertrauen und Wertschätzung sind dabei wichtige Komponenten.

### *Rollenverständnis*

Eine klare Definition der eigenen Rolle hin zum Berater und Coach ist gefordert. Die Lehrperson bietet Hilfe zur Selbsthilfe an.

### *Lernverständnis*

Lernen muss geplant sein, damit es zielführend, erfolgreich und Sinn stiftend erfahren werden kann.

### *Funktionsverständnis*

Ziel ist der persönliche und schulische Erfolg aller Lernenden. Der Fokus muss auf einer Anschlusslösung an relevante Lernsituationen liegen.



# PÄDAGOGISCHES KONZEPT

## PÄDAGOGISCHE KOOPERATION – ZUSAMMENARBEIT IM TEAM

Zur Umsetzung des Pädagogischen Konzepts stehen drei Bereiche zur Verfügung:

- Zusammenarbeit im Team – entlang der Laufbahn der Schülerinnen und Schüler
- Bildungsbereiche – dem Stufenlehrplan angepasst
- Unterstützungsbereiche – mit Ressourcen aus dem Schulpool

Für jeden Bildungsbereich wird ein Team aus Lehrpersonen gebildet, das die Umsetzung des Lehrplans koordiniert und das Pädagogische Konzept umsetzt.

Das Weitere ist im Kapitel *Betrieb* geregelt.

## KURSBILDUNG

Die Kursbildung erfolgt nach den kantonalen Vorgaben innerhalb der Summe möglicher Lektionen der Schule (Lektionendach). Die Grenzen sind fließend zwischen den Kursen des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, des Ergänzenden Angebots und der Förderung.

Kurse (Praktika) können zusammengefasst und (binnen-) differenziert unterrichtet werden.

Aus Erfahrung sind wir in der Lage, im Wahlpflichtbereich, in den Bildungsbereichen Sport sowie Individuum und Gemeinschaft, dem Ergänzenden Angebot und der Förderung in niveauübergreifenden Kursen zu unterrichten, insbesondere bei Projekten im Rahmen des Jahresstundenplans.

In der 8./9. Klasse wird der Wahlpflichtbereich zu *Wahlpflichtblöcken* mit parallel geführten Kursen zusammengefasst.

## STUDENTAFEL IM JAHRESSTUNDENPLAN

Auf der Grundlage der (Jahres-) Studentafel wird im Jahresstundenplan die Aufteilung der Ressourcen für Lernformen ausserhalb des Stundenplans geregelt. Die Zuteilung zwischen den Kursen des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, des Ergänzenden Angebots und der Förderung ist dabei fließend; Kombinationen sind möglich.

Im Jahresstundenplan organisieren und administrieren Bereichsleitung, Schulleitung und Sekretariat die über den Stundenplan hinausgehenden Veranstaltungen der (Jahres-) Studentafel. Es sind dies Veranstaltungen der Bereiche, im Ergänzenden Angebot, Förderangebote und Projekte sowie spezielle Unterrichtsformen und Anlässe (z.B. Blockveranstaltungen, Exkursionen, Schulreisen oder Lager).

Die *übrigen Schulveranstaltungen* werden in den Richtlinien aufgeführt.

Die Schulleitung setzt mit den Ergebnissen des Projekts «Jahresstundenplan» den Rahmen.

Lernformen ausserhalb des Stundenplans bedürfen der Bewilligung durch die Schulleitung.

Berufs- und Schulwahlvorbereitung, Klassenstunde, Genderfragen, Gesundheitsförderung und Prävention, Interkulturelle Pädagogik sowie Mitsprache der Schülerinnen und Schüler sind lehrplanrelevante Themen des Bildungsbereichs Individuum und Gemeinschaft, die von Teams umgesetzt werden, insbesondere in der Klassenstunde und in den Blockveranstaltungen innerhalb des Jahresstundenplans.

## **Inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit**

Die Teil-Bildungsbereiche und Teams stimmen sowohl die pädagogischen Grundsätze der Lernformen ausserhalb des Stundenplans als auch deren lehrplanrelevanten Inhalte aufeinander ab.

## **ERGÄNZENDES ANGEBOT**

Es werden drei Angebotskategorien unterschieden:

- Nachhilfe/Unterstützung
- Kurse
- Projekte

In allen Angebotskategorien werden mit einem Kontrakt oder einer Vereinbarung die Ziele, Treffpunkte, Ressourcen und Termine geklärt; mit dem Ausfüllen des Feedbackbogens werden das Angebot und im Jahresbericht die interne Evaluation abgeschlossen sowie die vereinbarten Ressourcen ausgelöst.

Ergänzende Angebote können über alle Klassenstufen und Niveaus hinweg organisiert werden. Der Zugang zu den Ergänzenden Angeboten muss allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden.

Die *Angebote gemäss Schulprogramm* werden in den Richtlinien aufgeführt. Mit dem Projekt «Umsetzung neue Stundentafel» werden die Richtlinien erarbeitet.

## **FÖRDERUNG**

### **Begriffsklärung**

Die Förderung umfasst

- Lerndiagnostik
- die spezielle Förderung
- Lernateliers
- Nachhilfeangebote
- Begabungsförderung

Die spezielle Förderung bedingt in der Regel eine Abklärung durch eine Fachstelle; ausgenommen von dieser Regel ist der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Französisch als Zweitsprache (FaZ).

Die Begabungsförderung erfordert in der Regel eine Abklärung durch eine Fachkommission.

### **Grundhaltung**

Wir ziehen integrative Lösungen separierenden vor. Um der Heterogenität der Lerngruppen gerecht werden zu können, braucht es differenzierende Sichtweisen. Was spätestens bei der Berufswahl offensichtlich wird, gilt auch schon vorher: Die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler findet nicht simultan im Gleichschritt, sondern individuell verschieden statt; daher sind ebenfalls differenzierende Arrangements der Lernprozesse vonnöten.

Übersteigt jedoch der Bedarf an Differenzierung und Individualisierung die Möglichkeiten des Regelunterrichts, sind Lösungen notwendig, die darüber hinausgehen.

Entscheidend für gelingende Förderarrangements sind auf Seiten der Lehrpersonen aufmerksames Beobachten, unmittelbares Reagieren, Kooperieren und eine lösungsorientierte Haltung.





# PÄDAGOGISCHES KONZEPT

## Grundsatz

Grundlage jeder Förderung ist zum einen die Feststellung des Förderbedarfs und zum anderen die Anerkennung des Förderbedarfs.

Der Frage nach dem Förderbedarf gehen immer einzelne Beobachtungen voraus – durch Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte und Eltern oder andere Fachpersonen (z.B. Ärzte) und Fachstellen (z.B. SPD).

Die Schlussfolgerungen aus den Beobachtungen müssen jeweils verifiziert werden durch

- weitere Beobachtungen (auch durch weitere Lehrpersonen);
- Gespräche mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern;
- Gespräche mit den Eltern /Erziehungsberechtigten;
- Gespräche im Klassenteam;
- Fachrunden
- ggf. anamnetische Erhebungen oder Tests von Fachstellen.

Nachdem dieser Prozess durchlaufen und am Ende der Förderbedarf erhärtet ist, wird ein schriftlich begründeter Antrag an die Schulleitung auf bestimmte Massnahmen gestellt. Mit der Bewilligung des Antrags durch die Schulleitung ist der Förderbedarf anerkannt.

## Schulische und ausserschulische Strukturen

Neben der Arbeit im Schulhaus können auch Massnahmen im Verbund mit anderen Schulen, mit ausserschulischen Einrichtungen und im Rahmen der Freizeitgestaltung vorgesehen werden.

## Organisatorische Massnahmen

- Projekte im Rahmen der Team-, Unterrichts- und Schulentwicklung
- Elternmitwirkung
- schulübergreifendes Netzwerk
- Weiterbildung bzw. Spezialisierung der Lehrpersonen im Förderbereich
- Unterrichtsmaterialien und –hilfen
- Bildung spezieller Klassen (Kleinklassen / Integrationsklassen, Fremdsprachenklassen)

## Formen der Förderung

- Anreicherung
- Beschleunigung
- individuelle Anpassung des Lehrplans bzw. der Stundentafel (Individualisierte Lernziele)
- Instrumente zur Erkennung der Stärken und Begabungen

## Zusammenarbeit

Um einen erfolgreichen Förderunterricht zu gestalten, arbeiten die Klassenlehrperson sowie die beteiligten Fachlehrpersonen mit der Förderlehrperson und den Lehrpersonen für Schulische Heilpädagogik zusammen und pflegen den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten sowie zu externen Fachstellen (Kommissionen).

Die Abläufe der Förderung werden in den Richtlinien aufgeführt.



# SCHULORDNUNG

Unsere pädagogische Grundhaltung weiss um das Ziel der Mündigkeit unserer Schülerinnen und Schüler. Einen Teil des Weges dahin verbringen sie an unserer Schule. Der *Lebensraum Schule* soll so, wie im Leitbild beschrieben, gestaltet sein. Damit dies möglich ist, sind einige wenige Grundregeln und Abläufe nötig.

Auf dem Weg zur Einhaltung der Regeln brauchen manche Schülerinnen und Schüler mehr, andere weniger Hilfe; wieder andere benötigen klare Grenzen und überprüfen diese auch, indem sie sich über sie hinwegsetzen. Im Prozess auf diese Ziele hin sorgen wir für Unterstützung und Beratung. Unterstützung und Beratung sollen so gestaltet sein, dass sie Betroffene befähigt, sich auf Dauer selbst zu helfen.

Gleichzeitig sorgen wir für klare Grenzen, wenn Regeln nicht eingehalten werden. Schülerinnen und Schüler stehen in unterschiedlichen Lebenszusammenhängen. Damit wir diesen Einflüssen Rechnung tragen können, wenden wir uns in Krisen nicht nur an die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte, sondern arbeiten, falls angezeigt, mit Therapeuten, Ärzten, Behörden und weiteren Fachpersonen zusammen.

Das Konzept *Unterstützung – Selbsthilfe – Beratung* bietet im Umgang mit schwierigen Situationen eine handlungsorientierte Kaskade an und basiert auf der engen Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Dazu tragen die Hausordnung und die Disziplinordnung bei.

Die Schulleitung bietet dazu

- Beratung während des ganzen Prozesses
- Hilfestellung bei der Vermittlung externer Begleitung
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen

Die Schulsozialarbeit bietet dazu

- eine niederschwellige Anlaufstelle vor Ort – auch für Lehrpersonen
- Beratung und Unterstützung
- soziale Gruppenarbeit und Klassenintervention
- Unterstützung in der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten
- Mitarbeit bei Projekt- und Elternarbeit
- Vernetzungsarbeit

Wichtig für eine erfolgreiche Intervention ist

- die Bereitschaft, Probleme zu erkennen und aktiv an Lösungen zu arbeiten
- die Einhaltung der Ablaufschemen
- die schriftliche Dokumentation der (Vor-) Fälle
- die rechtzeitige und klare Information der Schulleitung
- die Zusammenarbeit aller in der Klasse unterrichtenden Lehrpersonen
- ein organisierter Klassenkonvent
- Aktives Hinschauen

## HAUSORDNUNG

Die Hausordnung regelt:

- das Verhalten und Benehmen gegenüber den Mitmenschen.
- das Verhalten gegenüber Sachen
- die Grenzen des Schulgeländes
- die Öffnungszeiten der Schulgebäude und Schulanlagen

Bei der Ausarbeitung der Hausordnung werden die Lehrpersonen, das nicht unterrichtende Schulpersonal sowie die Schülerinnen und Schüler (Luutsprächer) angemessen beteiligt.

Die Hausordnung wird in Form eines Faltprospektes (Richtlinien) den Eltern, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und dem nicht-unterrichtenden Personal abgegeben und ist auf der Website einsehbar.



## DISZIPLINORDNUNG

Im Schulalltag kann es zwischen allen am Unterricht beteiligten Personen zu Differenzen kommen. Disziplinarischen Fragen, Schwierigkeiten oder Problemen begegnen wir wie folgt:

- Gespräch mit der Schülerin, dem Schüler, den Erziehungsberechtigten und der Lehrperson
- Einbezug der Klassenlehrperson
- Einbezug der Schulleitung

Neben der Einhaltung der Gesprächskaskade bauen wir darauf, dass eine dem Leitbild verpflichtete Kommunikation<sup>1</sup> dazu beiträgt, Eskalationen zu vermeiden, Konflikte zu klären und für alle Beteiligten tragbare Lösungen zu finden.

Parallel dazu besteht immer die Möglichkeit, die Schulsozialarbeiterin oder die Schulleitung mit einzubeziehen.

Angemessene Massnahmen unterstützen die Schüler und Schülerinnen, wieder den richtigen Weg zu finden.

Die Disziplinordnung wird in Form eines Faltprospektes (Richtlinien) den Eltern, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und dem nichtunterrichtenden Personal abgegeben und ist auf der Website einsehbar.

## ABSENZEN

Es gelten die Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung) (640.21) sowie die gemeinsame Urlaubsregelung der Volksschulen Frenkendorf und Füllinsdorf.

Absenzen sind im Klassenbuch von den Lehrpersonen einzutragen und von den Erziehungsberechtigten im *Absenzenbüchlein* der Schule schriftlich zu entschuldigen. Die Klassenlehrperson ist verantwortlich für die Kontrolle.

Verlorene *Absenzenbüchlein* müssen auf dem Sekretariat ersetzt und bezahlt werden.

<sup>1</sup> Wir verstehen darunter eine wertschätzende Kommunikation: verstehen – Stellung nehmen – Lösungen suchen.



# UMSETZUNG DER BILDUNGSHARMONISIERUNG

Die inhaltliche Umsetzung der Bildungsharmonisierung BL erfolgt als lokales Unterrichts- und Schulentwicklungsprojekt (LokS LP21) zur Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21<sup>2</sup>

Die Schulleitung legt die Projektorganisation fest und setzt «Lokale Sachverständige für den Lehrplan 21» sowie eine Projektleitung ein.

Das Nähere regelt der «Leitfaden zur Anpassung des Schulprogramms 2013 – 2020».

<sup>2</sup> Mandat an die Schulleitungen: «Umsetzung Bildungsharmonisierung: Zusatzressourcierung der Schulleitungen bzgl. Anpassung und Umsetzung Schulprogramm im Zuge der Bildungsharmonisierung an den Schulen der Primar- und Sekundarstufe I» // Entscheid DV vom 30. Januar 2013





## II. BETRIEB

<b>ORGANISATION UND RESSOURCEN</b>	<b>18</b>
Organigramm – Aufbau und Gliederung	18
Bereiche	20
Konvente	20
Mitarbeitende	21
Finanzen	23
Material	23
Schulraum	23
Block- und Unterrichtszeiten	24
Zusammensetzung des Lehrkörpers	24
<hr/>	
<b>VERNETZUNG UND KOMMUNIKATION</b>	<b>26</b>
Öffentlichkeitsarbeit	26
Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	27
Übertritt aus der Primar- in die Sekundarschule	28
Klassenbildung	29
Kommunikation	16
<hr/>	
<b>UMSETZUNG DER BILDUNGSHARMONISIERUNG</b>	<b>28</b>
<hr/>	

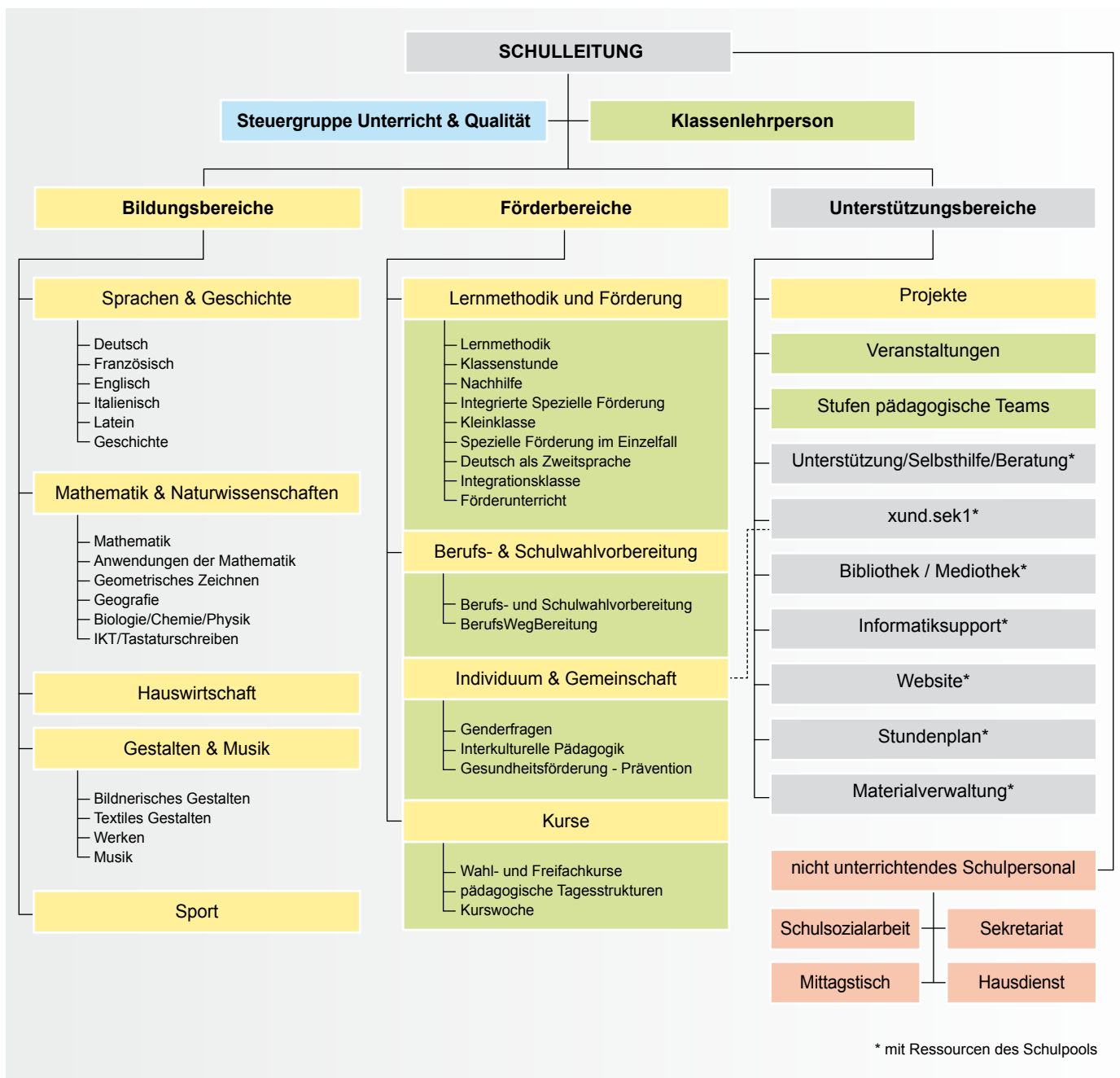




# ORGANISATION UND RESSOURCEN

## ORGANIGRAMM – AUFBAU UND GLIEDERUNG

Die Sekundarschule Frenkendorf ist zur Umsetzung des kantonalen Bildungsauftrags auf allen Schulebenen nach dem Prinzip teilautonom, geleiteter Teams aufgebaut.



# ORGANISATION UND RESSOURCEN

## BEREICHE

### Aufbau und Gliederung der Bereiche

Der dafür pauschal vereinbarten Jahresarbeitszeit mit *Einfacher Agendaführung (EAF)* entsprechend, arbeitet jede Lehrperson nur in einem Bereich mit.

Die Mitarbeit oder die Leitung im Unterstützungsbereich wird zusätzlich erbracht aufgrund der zugeteilten Ressourcen aus dem Schulpool, dem Ergänzenden Angebot oder der Jahresarbeit (aus der Altersentlastung beim Unterrichten).

Nach Absprache mit der Bereichsleitung entscheidet die Schulleitung über die Zuteilung, in der Regel im Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch (MAG).

Strukturiert werden die Bereiche angepasst an

- den Lehrplan bei den Bildungsbereichen
- den Bildungsbereich *Individuum und Gemeinschaft*
- die betrieblichen Erfordernisse und die Ressourcen bei den Unterstützungsbereichen

### Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Bereiche

#### Das Team

- unterstützt fachlich und organisatorisch die Lehrpersonen
- legt Umsetzungsnormen zum Lehrplan und zum Pädagogischen Konzept fest
- bestimmt, wer das Unterrichtsmaterial der Sammlungen (Werkstätten) betreut
- trägt fachlich und organisatorisch Projekte und Anlässe der Schule mit
- berät Schulleitung, wenn ihr die Entscheidungskompetenz im Bereich zufällt
- erstellt den Finanzplan des Bereichs
- löst bewilligte Materialbestellung aus
- überprüft seine Arbeit regelmässig und dokumentiert die Ergebnisse

#### Die Bereichsleitung

- trägt zur Umsetzung des Pädagogischen Konzepts und des Lehrplans bei
- leitet das Team im Rahmen des Jahresplans selbstständig
- verfügt über die im Rahmen des Finanzplans bewilligten Mittel des Bereichs
- visiert stellvertretend für die Schulleitung die Rechnungen des Bereichs
- pflegt den Kontakt zu den Lehrpersonen des Bereichs
- vertritt das Team gegenüber der Schulleitung
- wird von der Schulleitung nach Anhörung des Kollegiums eingesetzt

### Teamsitzung der Bereichsleitungen

Die Schulleitung pflegt regelmässig den Kontakt zu den Bereichsleitungen und lädt sie zusammen mit einer Vertretung des Konvents vorstands zu gemeinsamen Sitzungen ein.

## KONVENTE

### Lehrerinnen- und Lehrerkonvent

Die Konvente dienen der Mitsprache der Lehrpersonen gemäss kantonalem Personal- und Bildungsrecht. Konvent und Schulleitung unterbreiten dem Schulrat gemeinsam erarbeitete und getragene Teile des Schulprogramms (§ 28 der Verordnung für die Sekundarschule).

Die Geschäftsordnung des Lehrerinnen- und Lehrerkonvents legt seine Organisation fest und gilt für alle Lehrpersonen der Sekundarschule Frenkendorf. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Annahme mit absolutem Mehr der anwesenden Stimmberechtigten.

## **Klassenkonvente**

Die Klassenkonvente tragen wesentlich zur Umsetzung des *Pädagogischen Konzepts* bei. Sie dienen der Organisation des Schulbetriebs sowie der Beurteilung und Entwicklung der Schulqualität auf Klassenebene.

Die Geschäftsordnung der Klassenkonvente legt die Organisation fest und gilt für alle Lehrpersonen der Sekundarschule Frenkendorf. Der Lehrerinnen- und Lehrerkonvent und die Schulleitung beschliessen gemeinsam die entsprechende Geschäftsordnung.

Die Zusammenarbeit im Klassenteam regeln die Richtlinien.

## **Schülerinnen- und Schülerkonvent**

Der Schülerinnen- und Schülerkonvent heisst *Luutsprächer*. Er dient der Mitsprache sowie der Stärkung der (Klassen-) Identität und bietet eine Plattform zur Mitgestaltung des «Lebensraums Schule».

Der *Luutsprächer* wird von Lehrpersonen betreut und verfügt selbstständig über die ihm im Finanzplan zugeteilten Mittel. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung des *Luutsprächers* legt die Organisation fest und gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Frenkendorf. Der Luutsprächer und die Schulleitung beschliessen gemeinsam die entsprechende Geschäftsordnung.

## **MITARBEITENDE**

Pensenzuteilung und Jahres-Stundenplan

Bei der Zuteilung der Pensen und bei der Erarbeitung des Jahres-Stundenplans werden sowohl die betrieblichen und pädagogischen Erfordernisse als auch die persönlichen Bedürfnisse berücksichtigt und gewichtet.

Ziel ist, möglichst allen drei Aspekten gerecht zu werden.

### **Berufsauftrag: Jahresplan**

Die Termine im Jahresplan sind für alle Lehrpersonen und das nicht unterrichtende Schulpersonal verbindlich. Im Verhinderungsfalle ist ein Urlaubsgesuch einzureichen.

→ Das Nähere regelt der «Leitfaden zum Jahresplan».

### **Urlaub**

Jeder Urlaub bedarf einer Bewilligung. Dabei ist auf die Bedürfnisse der Schule Rücksicht zu nehmen.

Bezahlter Urlaub ist in der Regel als Kompensation von geleisteten Lektionen zu beantragen, sofern es sich nicht um einen gesetzlich geregelten Kurzurlaub handelt.

Die Bewilligung von Kompensationsurlaub bis zu zwei Wochen liegt in der Kompetenz der Schulleitung. Darüber hinaus reichende Urlaube sind beim Schulrat zu beantragen.

### **Weiterbildung**

Es gelten die kantonalen Bestimmungen. Die schulinterne Weiterbildung erfolgt innerhalb Team-, Unterrichts- und Schulentwicklung.





# ORGANISATION UND RESSOURCEN

## Spezielle Aufgaben und Funktionen

Spezielle Aufgaben und Funktionen werden in einem Unterstützungsbereich übernommen. Das Nähere regeln die Pflichtenhefte und Vereinbarungen.

## FINANZEN

- Die Schule hat sich auf die Vorgaben einzurichten
- Priorität hat der Unterricht gemäss Lehrplan
- Ersatz geht vor Neuanschaffung
- Basisausstattung für alle hat Vorrang vor der Spezialisierung Einzelner
- Soweit anderweitige Finanzquelle bestehen, erbringt die Schule keine Leistung

→ Das Nähere regelt der «Leitfaden zum Finanzplan»

## MATERIAL

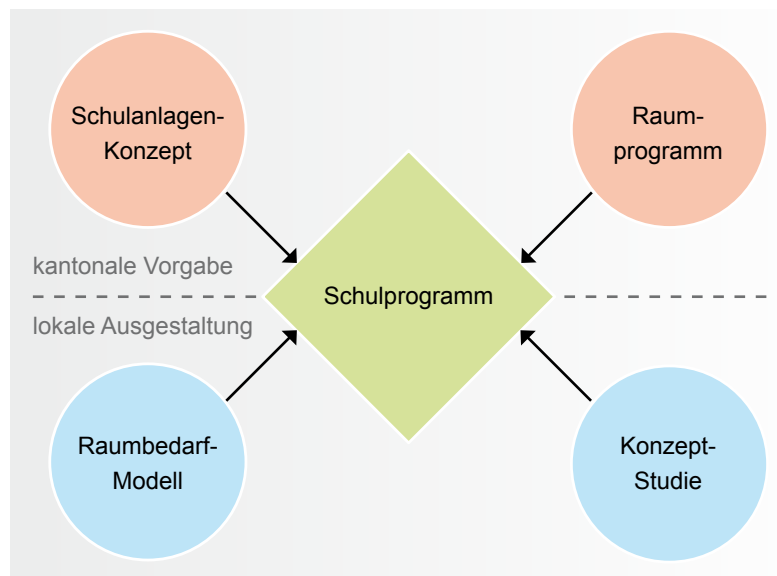
- Die Schule hat sich auf die Vorgaben einzurichten
- Priorität hat der Unterricht gemäss Lehrplan
- Ersatz geht vor Neuanschaffung
- Basisausstattung für alle hat Vorrang vor der Spezialisierung Einzelner

Für grösseren Ersatz (Investitionen) sind Sonderkredite zu beantragen.

## SCHULRAUM

### Raumbedarf der Sekundarschule Frenkendorf

Der ausgewiesene Bedarf<sup>3</sup> an Schulraum ist beförderlich zu schaffen und basierend auf der *Konzeptstudie* (von Dezember 2000) sowie des *Raumbedarf-Modells* (von März 2006) gemäss dem Modell der Schulraumentwicklung auszugestalten.



«Denken im Abschnitt – handeln am Standort.» – Das Projekt MOVE hat zum Ziel, dass die Sekundarschule Frenkendorf als teilautonome, geleitete Schule am jetzigen Standort bestehen bleibt.

Schulrat und Schulleitung wirken auf die lokalen und kantonalen Verantwortlichen dahingehend ein, dass bezüglich Schulraum, Bauten, Klassen sowie Schülerinnen- und Schülerzuteilungen im Abschnitt der Sekundarschulkreise Frenkendorf-Füllinsdorf und Liestal zugunsten des Standorts Frenkendorf geplant und entschieden wird.

<sup>3</sup> Legitimiert wird der Raumbedarf durch die Blockzeiten, die Jahrestundentafel, den Lehrplan und den Berufsauftrag der Lehrpersonen (Bildungs- und Personalgesetz)



# ORGANISATION UND RESSOURCEN

## Fremdnutzungen

- Fremdnutzer haben das Benutzerreglement zu beachten.
- Die Schule ihrerseits nimmt an Koordinations-sitzungen der Vereine und Organisationen in der Gemeinde teil.

## BLOCK- UND UNTERRICHTSZEITEN

### Umfassende Blockzeiten

- Die Blockzeiten umfassen die 2. – 5. Lektion am Vormittag und die 1. und 2. Lektion am Nachmittag.
- Abweichende Unterrichtszeiten werden im Jahrestundenplan geregelt.
- 7. – 9. Schuljahr:  
In den Blockzeiten finden alle Lektionen statt. Die Lehrpersonen können verpflichtet werden, Stellvertretungen zu übernehmen. Ausserhalb der Blockzeiten finden möglichst alle Lektionen statt.

### Verpflegungsmöglichkeiten über den Mittag bei Bedarf

Die Sekundarschule Frenkendorf führt einen Mittagstisch, inkl. pädagogischer Tagesstruktur. Das Nähere regeln das Reglement und die Richtlinien.

## ZUSAMMENSETZUNG DES LEHRKÖRPERS

Bei der Zusammensetzung des Lehrkörpers wird darauf geachtet, dass ein Gleichgewicht zwischen den beiden Geschlechtern besteht. Auch wird danach getrachtet, dass alle Altersgruppen ihrer Bedeutung entsprechend im Kollegium vertreten sind.

<sup>4</sup> Pensen mit 22 und mehr Lektionen werden als volle Pensen bezeichnet.

Zur Wahrung der Kontinuität im Unterricht werden Lehrpersonen bevorzugt, die sich längerfristig mit einem vollen Pensum<sup>4</sup> für die Belange der Sekundarschule Frenkendorf einsetzen wollen. Das sich stetig verändernde Bildungsangebot legt nahe, dass bei jedem Einzelnen die Bereitschaft und die fachliche Befähigung bestehen, ein breites Spektrum von Fächern zu unterrichten.

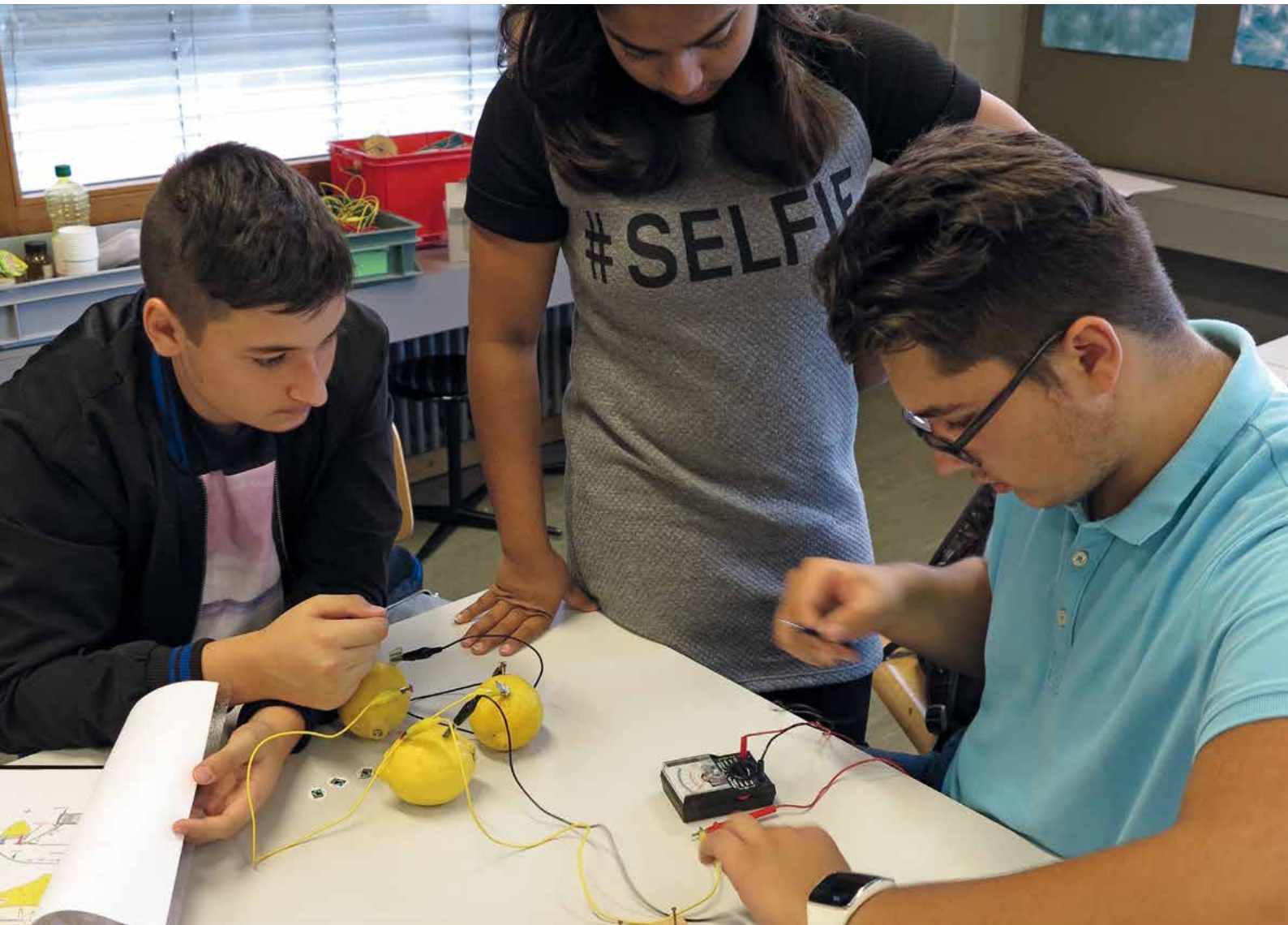
Strukturbedingt hat die Schule Bedarf an einer ausreichenden Anzahl an Lehrpersonen, die in der Lage sind, sowohl ein volles Pensum als auch die Funktion der Klassenlehrperson zu übernehmen.

Systembedingt hat sich die Schule stets den jährlich unterschiedlichen Schülerinnen- und Schülerzahlen mit einem entsprechenden Angebot an Klassen und Kursen anzupassen. Es wird darauf hingewirkt, dass dadurch nicht einzelnen Lehrpersonen die Erwerbsgrundlage entzogen wird. Ist die Gesamtheit des Lehrkörpers in grundsätzlicher Hinsicht und in Respektierung der Wertung der persönlichen Interessen bereit, übliche Fluktuationen bei der Stundenzahl mit Pensenanpassungen auszugleichen, so werden Härtefälle auf ein Minimum reduziert. Muss dennoch ausnahmsweise ein Ausgleich mit Personen im beschränkten Teilpensum geschaffen werden, so erfolgt dies in Absprache mit den Betroffenen.

Die Sekundarschule Frenkendorf leistet den ihr zustehenden Beitrag zur Förderung des Nachwuchses des Lehrkörpers. Mit Teilpensen ermöglicht sie es angehenden Kolleginnen und Kollegen, die laufende Aus- und Weiterbildung fortzusetzen und abzuschliessen sowie erste Erfahrungen im Lehrberuf zu sammeln.

Das Weitere regelt der «Leitfaden zur Personalstrategie 2012 – 2016».





# VERNETZUNG UND KOMMUNIKATION

## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

### Ausgangslage

Die Schule als Bildungsstätte der heranwachsenden Jugend steht in einem Spannungsfeld vielschichtiger Interessen.

Im Unterricht haben die Bedürfnisse der Berufswelt und der weiterführenden Schulen einzufließen, und das Handeln in Selbstverantwortung ist in Beachtung der Interessen der Gemeinschaft zu fördern.

Mit den von der Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Ressourcen muss auf das Bedürfnis eines jeden nach Bildung so eingegangen werden, dass der Bedarf insgesamt nach Bildung abgedeckt werden kann.

Am Schulstandort ist die Schule Teil des öffentlichen Lebens mit Ausstrahlung auf Kultur, Sport und Freizeit und zudem als Betrieb mit Personal und Bauten ein Wirtschaftsfaktor.

### Öffentlichkeitsarbeit

Die Schule ist dafür besorgt, dass sie ihrer Bedeutung entsprechend von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. In geeigneter Form und mit angepassten Mitteln stellt sie sicher, dass die Anliegen der Schule erkannt und als Grundlagen für Massnahmen und Entscheidungen bei den Entscheidungsträgern vorliegen.

Im Kontakt mit der Öffentlichkeit nimmt die Schule die an sie von den unterschiedlichen Interessenskreisen gerichteten Bedürfnisse auf und geht auf diese ein.

In den Vordergrund der Öffentlichkeit wird die Schule als Ganzes gestellt. Steht ein Teilbereich der Schule im Zentrum des Interesses, so ist ein Bezug zur Schule als Ganzes zu schaffen.

Mit Aktivitäten, Information und Kontaktpflege wird der Bezug zur Öffentlichkeit hergestellt.

### Auftritt

Grundsätzlich vertritt die Schulleitung die Anliegen der Schule nach aussen, während der Schulrat vor allem die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, mit Schwergewicht derjenigen der Trägerschaft, in die Schule einbringt.

### Aktivitäten

An einem Tag pro Jahr wird der Öffentlichkeit ein allgemeiner Einblick in den Schulalltag verschafft, wobei darauf hingearbeitet wird, dass dieser Tag zu einem festen Bestandteil des öffentlichen Lebens wird.

Zu Ereignissen der Schule mit Bedeutung über den schulinternen Kreis hinaus wie z.B. Eröffnungen, Ausstellungen etc. wird die Öffentlichkeit eingeladen.

Mit einem Grossanlass alle drei Jahre wird die Kompetenz der Schule unter Beweis gestellt und zudem ein aktiver Beitrag zur Attraktivität des Schulstandortes geleistet.

### Information

Mit einer eigenen Website verschafft die Schule den interessierten Kreisen Zugang zur Schule und gibt Aufschluss über deren Leitbild, Organisation, Schulprogramm sowie Veranstaltungen und bietet die Möglichkeit der Kontaktnahme an.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres vermittelt die Schulleitung in den lokalen Medien der Öffentlichkeit einen Ausblick auf das Bevorstehende.

Ende Kalenderjahr blickt der Schulrat zurück und gibt in den lokalen Medien der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Aktivitäten, Ereignisse und Veränderungen an der Schule ab.

### **Kontaktpflege**

Schulrat und Schulleitung pflegen den gebotenen Kontakt zu den Behörden, Parteien, den übrigen Schulen sowie den lokalen Organisationen.

Zu aktuellen Anliegen der Schule werden bei Bedarf Informationsveranstaltungen abgehalten, zu denen je nach Gegebenheit die Öffentlichkeit oder ausgewählte Kreise eingeladen werden.

Schulrat und Schulleitung zeigen Respekt und Wertschätzung durch Mitarbeit in oder Teilnahme an Anlässen von mit der Schule verbundenen und ihr nahe stehenden Organisationen.

## **ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN**

### **Ausgangslage**

Die Erfahrung zeigt, dass sich eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten positiv auf die Jugendlichen auswirkt. Grund genug, dieses Zusammenwirken aktiv zu gestalten und regelmässig den sich verändernden Bedürfnissen anzupassen.

Die Lehrpersonen und die Erziehungsberechtigten informieren sich gegenseitig. Alle Beteiligten nutzen die Mitsprachemöglichkeiten, kennen ihre Rechte und erfüllen ihre Pflichten, um den Auftrag der Sekundarschule zu erfüllen.

Das Nähere der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten regeln die Richtlinien, Vereinbarungen, Schreiben der Lehrpersonen sowie der Jahresplan und die Quartalspläne.

### **Zusammenarbeit**

Damit die Schülerinnen und Schüler die Ziele der Sekundarschule erreichen können, arbeiten alle Lehrpersonen mit den Erziehungsberechtigten zusammen, wobei die Klassenlehrpersonen die Hauptverantwortung übernehmen.

Die Lehrpersonen und die Klassenlehrpersonen, in Vertretung der Klassenkonvente, pflegen regelmässig den Kontakt mit den Erziehungsberechtigten und schaffen dabei einen Bezug zur Schule als Ganzes.

Anlässlich der Standortgespräche (7. Klasse) und der Beurteilungsgespräche (8. Klasse) beziehen die Klassenlehrpersonen die Erziehungsberechtigten in die interne Evaluation mit ein.

### **Auftritt**

Die Lehrpersonen vertreten ihre Unterrichtsanliegen und die Klassenlehrpersonen die Anliegen des Klassenkonvents gegenüber den Erziehungsberechtigten selbstständig, während die Schulleitung vor allem für Fragen zum allgemeinen Schulbetrieb zur Verfügung steht.

Es gilt die Gesprächskaskade: Fachlehrperson > Klassenlehrperson > Schulleitung.

### **Aktivitäten**

Die *Aktivitäten* werden in den Richtlinien aufgeführt.

### **Information**

Die Erziehungsberechtigten erhalten von der Schulleitung beim (Neu-) Eintritt ihrer Kinder alle wichtigen Informationen zur Sekundarschule Frenkendorf.



## VERNETZUNG UND KOMMUNIKATION

Die Website orientiert alle Beteiligten über Aktuelles und hält Dokumente für sie bereit: Termine, Organisationsstruktur, Schulprogramm und Leitbild sowie Anmeldeformulare und Gesuche.

Es wird angestrebt, den Informationsfluss zu den Erziehungsberechtigten zu digitalisieren.

Die Klassenlehrpersonen informieren die Erziehungsberechtigten rechtzeitig, bei Bedarf schriftlich, und teilen ihnen ihre Kontaktzeiten mit.

Ihrerseits informieren die Erziehungsberechtigten die Klassenlehrpersonen frühzeitig über besondere Umstände, die ihre Kinder in der schulischen Leistungsfähigkeit beeinträchtigen könnten.

Die Erziehungsberechtigten werden über die Stellvertretung der Klassenlehrperson informiert und von den Lehrpersonen schriftlich zu den Elternanlässen eingeladen. Dabei gelten die Richtlinien der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion für den Schriftverkehr der kantonalen Verwaltung.

Korrespondenz und Informationen, welche die ganze Klasse betreffen, gehen als Kopie an die Schulleitung und werden vom Sekretariat abgelegt.

### **Kontaktpflege**

Die Klassenlehrperson ist für die Kontaktpflege mit den Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Auf Anfrage der Erziehungsberechtigten vereinbaren die Fach- oder Klassenlehrpersonen individuelle Unterrichtsbesuche.

In Absprache mit den Klassenlehrpersonen können bei speziellen Anlässen die Schulleitung oder Bereichsleitungen die Kontaktpflege übernehmen; dies gilt vor allem für den Bereich Individuum und Gemeinschaft (Blockveranstaltungen, Berufs- und Schuwahlvorbereitung).

Einmal pro Semester bietet die Schulleitung eine Elternsprechstunde an.

Die Schulleitung pflegt den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten in Fragen des Schulbetriebs (Klassenzuteilung, Stundenplan, Unterstützung – Selbsthilfe – Beratung, ...) und des Übertritts aus der Primarschule.

Die Schulleitung begrüsst die Erziehungsberechtigten schriftlich beim Eintritt ihrer Kinder in die Sekundarschule Frenkendorf und verabschiedet sich beim Austritt ihrer Kinder ebenso von ihnen.

### **ÜBERTRITT AUS DER PRIMAR- IN DIE SEKUNDARSCHULE**

- Der Übertritt der Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklassen sowie der Kleinklassen Mittelstufe in die 7. Klassen der Sekundarschule wird einfach und transparent gestaltet.
- Die übernehmenden Lehrpersonen der Sekundarschule machen sich ein Bild der Situation, woher ihre neuen Schülerinnen und Schüler kommen.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen ihre neuen Lehrpersonen und ihre neue Schule vor Beginn des neuen Schuljahres kennen und umgekehrt.
- Die Übertrittentscheide werden reflektiert.

→ Das Nähere regelt die gemeinsame Richtlinie der Volksschulen Frenkendorf/ Fülinsdorf (Übertrittskonzept).

## **KLASSENBILDUNG**

Wir streben bei der Klassenbildung ausgewogene Verhältnisse an, bezüglich der Mädchen und Knaben, der Grösse der Parallelklassen, des Wohnorts und des Anteils fremdsprachiger Kinder oder Kindern mit Förderbedarf.

Schülerinnen und Schüler, die einer speziellen Förderung bedürfen, werden abgeklärt und den Grundsätzen der speziellen Förderung entsprechend eingeteilt.

Die Zusammensetzung der neu zu bildenden 7. Klassen findet unter Berücksichtigung der oben genannten Ziele in Absprache mit den Primarschulen statt. Mehrjahrgangsklassen sind möglich.

Bei Neuaufnahmen innerhalb des Schuljahres entscheidet die Schulleitung.

## **KOMMUNIKATION**

Die für den Schulbetrieb nötigen Informationen werden tagesaktuell zur Verfügung gestellt.

### **Nach aussen**

Die Schulleitung vertritt die Sekundarschule Frenkendorf, die Klassenlehrpersonen vertreten ihre Klassenkonvente nach aussen. Zentrale Kommunikationsplattform ist die Website: [www.sekfrenkendorf.ch](http://www.sekfrenkendorf.ch)

### **Nach innen**

Die Bereichsleitungen vertreten ihre Bereiche nach innen, die Klassenlehrpersonen ihre Klassenkonvente.

Kommunikations- und Informationsformen nach innen sind:

- das persönliche Gespräch.
- der geschützte interne Bereich der Website
- Die persönliche E-Mail-Adresse (vorname.name@sekfrenkendorf.ch)
- das interne Postfach im Lehrerzentrum.



# UMSETZUNG DER BILDUNGSHARMONISIERUNG

Die inhaltliche Umsetzung der Bildungsharmonisierung BL erfolgt als lokales Unterrichts- und Schulentwicklungsprojekt (LokS LP21) zur Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21<sup>5</sup>

Die Schulleitung legt die Projektorganisation fest und setzt «Lokale Sachverständige für den Lehrplan 21» sowie eine Projektleitung ein.

Das Nähere regelt der «Leitfaden zur Anpassung des Schulprogramms 2013 – 2020».

<sup>5</sup> Mandat an die Schulleitungen: «Umsetzung Bildungsharmonisierung: Zusatzressourcierung der Schulleitungen bzgl. Anpassung und Umsetzung Schulprogramm im Zuge der Bildungsharmonisierung an den Schulen der Primar- und Sekundarstufe I» // Entscheid DV vom 30. Januar 2013



## III. QUALITÄT

<b>STEUERUNG DER SCHULE AUF DER BASIS EINES QUALITÄTSMANAGEMENTS</b>	<b>32</b>
Grundsatz	33
Kooperation des Schulrats und der Schulleitung	33
Umsetzung: Richtlinien Qualitätsmanagement	33
Steuergruppe Unterricht und Schulentwicklung	33
Q2e – Unser Modell für das Qualitätsmanagement	34
<b>ANPASSUNG SCHULPROGRAMM</b>	<b>36</b>
Anpassung des Schulprogramms 2013–2018	36
Schulprogramm und Interne Evaluation	36
Zusatzressourcierung	36
<b>ENTWICKLUNGSLINIEN</b>	<b>38</b>
Integration als Prinzip	38
Pädagogische Tagesstrukturen	39
Bildungsharmonisierung	39
Teilautonome, geleitete Strukturen	39
Rollenverständnis	41
<b>SCHULLEITUNG</b>	<b>42</b>
Führungsverständnis	42
Verantwortung, Aufgaben und Organisation	43
Teamsitzung der Schulleitung	43
Pensenzuteilung	43
Neue Schulleitungsmitglieder	43



# STEUERUNG DER SCHULE AUF DER BASIS EINES QUALITÄTSMANAGEMENTS

## GRUNDSATZ

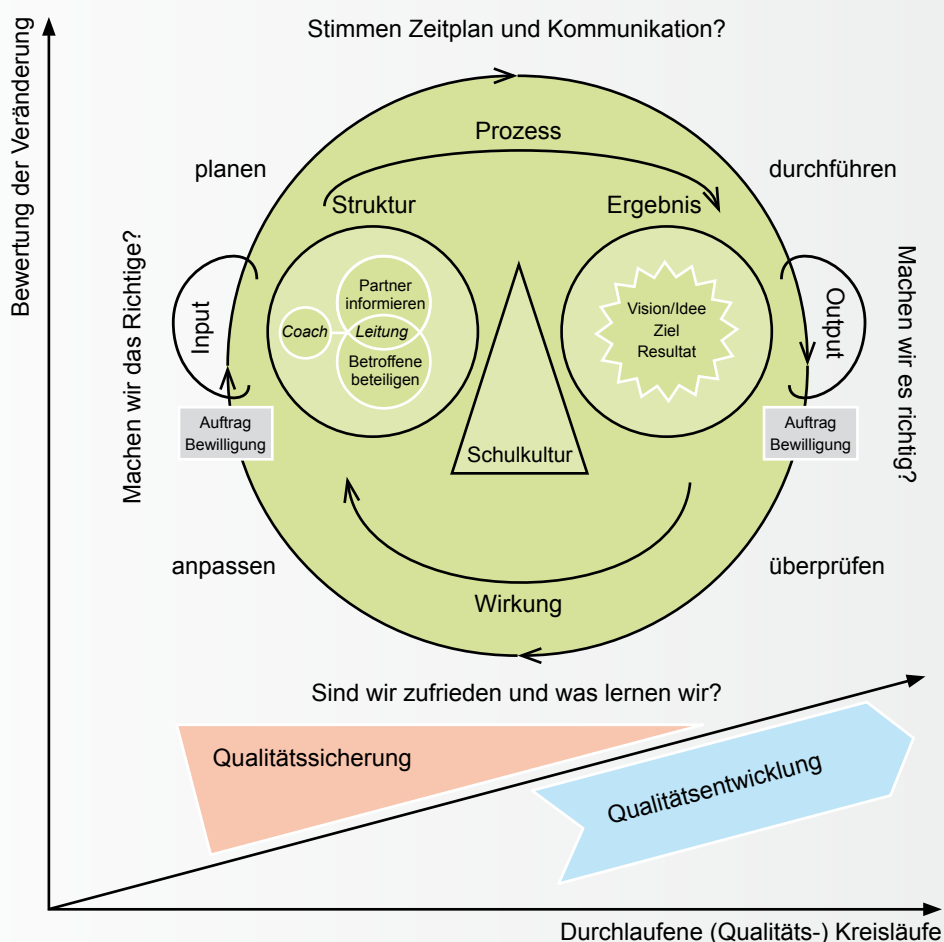
Schulkultur wächst in dem Masse, wie sich alle Beteiligten kontinuierlich verbessern wollen und bestrebt sind, ihre Stärken zu erkennen und auszubauen: bei den Strukturen, den Prozessen, den Ergebnissen und den Wirkungen. Was Verbesserungen oder Schwächen sind, regeln die Beteiligten gemeinsam.

Ein Qualitätssystem ist erfolgreich, wenn alle Beteiligten positive Veränderungen spüren. Damit in einer vereinbarten Struktur ein zielgerichteter Prozess planmässig zu einem

überprüfbar Ergebnis führt, dessen Wirkung seinerseits eine angepasste Entwicklung garantiert, muss das System geleitet und die Leitung gegebenenfalls gecoacht werden.

Informierte Partner und beteiligte Betroffene bilden ein wirkungsvolles Qualitätssystem. Sie sind in dem Masse die Schulkultur (Schulkulturschaffenden), wie sie in der Lage sind, sich mit den Visionen und Ideen, den Zielen und Resultaten der Schule (Schulkultur) zu identifizieren. Schulkultur ist ein wirkungsvolles Qualitätssystem.

## KOOPERATIONS-UND HANDLUNGSEBENE – ZIEL- UND WIRKUNGSEBENE





## **KOOPERATION DES SCHULRATS UND DER SCHULLEITUNG**

Der Schulrat nimmt auf Antrag der Schulleitung die unbefristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern vor, er genehmigt das Schulprogramm und gewährleistet die Umsetzung der Evaluationsergebnisse (vgl. Bildungsgesetz SGS 640, §82).

Die genannten Aufgabengebiete sind eng mit der Schulentwicklung, mit Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung verwoben. Die Verantwortung für die Erledigung der zugrunde liegenden Geschäfte liegt jeweils bei der Schulleitung.

Wie Schulrat und Schulleitung ihren Teil der Verantwortung in Kooperation wahrnehmen, regeln sie in der «Übersicht zu den Leitfäden».

Ihre inhaltliche Legitimation erlangen die Leitfäden durch gesetzliche Vorgaben und Aufträge der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft einerseits – andererseits durch das Qualitätsmanagement und den darin systematisch verankerten Steuerungsmechanismen. Damit die Schulleitung und der Schulrat ihre Verantwortung wahrnehmen können, sind in den Richtlinien zum Qualitätsmanagement Zuständigkeiten, Instrumente, Prozesse und Verbindlichkeiten festgelegt, die dafür sorgen, dass Resultate zur Wirkung unseres Tuns breit abgestützt termingerecht vorliegen.

## **UMSETZUNG: RICHTLINIEN QUALITÄTSMANAGEMENT**

In den Richtlinien zum Qualitätsmanagement ist konkret und verbindlich dargelegt, wie wir das Qualitätsmanagement an der Sekundarschule Frenkendorf planen, umsetzen, überprüfen und anpassen.

Ausserdem zeigen die Richtlinien auf, wie die Erkenntnisse aus dem Qualitätsmanagement in die Steuerung der Schule einfließen und so mit dazu beitragen, dass die Entwicklung der Schule systematisch und zielgerichtet in die vereinbarte Richtung geht.

## **STEUERGRUPPE UNTERRICHT UND SCHULENTWICKLUNG**

Die Steuergruppe Unterricht und Schulentwicklung übernimmt die Rolle als «Hüterin der Prozesse». Sie ist dafür besorgt, dass

- die Jahresplanung die für diese Prozesse relevanten Termine berücksichtigt,
- Evaluationen geplant werden (Selbstevaluation der Lehrpersonen und datengestützte Evaluationen),
- die dazu vereinbarten Feedbackinstrumente genutzt und weiterentwickelt werden,
- Erfahrungen ausgetauscht und genutzt werden, indem die Konsequenzen in die Schulentwicklung einfließen → Auswertungsveranstaltungen,
- neue Entwicklungen nach einer angemessenen Zeit evaluiert werden und die Evaluation Teil der Planung ist,
- Schulentwicklung im Einklang mit dem Qualitätsmanagement stattfindet.

Die Steuergruppe Unterricht und Schulentwicklung setzt sich möglichst heterogen aus 5 bis 7 Personen aus dem Kollegium zusammen. Konventsvorstand und Schulleitung sind zwingend in der Steuergruppe vertreten.



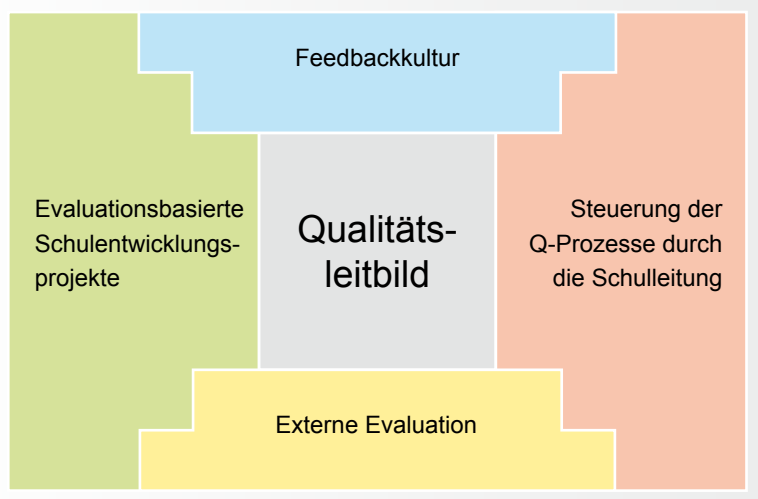
# STEUERUNG DER SCHULE AUF DER BASIS EINES QUALITÄTSMANAGEMENTS

## Q2E – UNSER MODELL FÜR DAS QUALITÄTSMANAGEMENT

**Q2E heisst: Qualität durch Entwicklung  
und Evaluation.**

Im Rahmen der internen Evaluation sind die gefärbten Hauptelemente bezüglich Q2E von Bedeutung. Die externe Evaluation ist kantonal geregelt, eine Zertifizierung hat eher marktstrategische Bedeutung, sie kann im Lauf der Zeit interessant für die Rechenschaft werden.

### HAUPTELEMENTE



## Qualitätsleitbild

Das Qualitätsleitbild bildet unsere verbindliche Wertebasis ab. Seine Aussagen sind Ergebnisse gemeinsamer Prozesse.

Das Qualitätsleitbild bildet die Basis für eine ganzheitliche Standortbestimmung.

- Das Qualitätsleitbild dient als Grundlage für die Festlegung der Schulentwicklungsschwerpunkte.
- Das Qualitätsleitbild bildet die Grundlage für die Erarbeitung von Instrumenten zur datengestützten Schulevaluation.

- Das Qualitätsleitbild bildet die Basis für die Erarbeitung von Feedbackinstrumenten (Beobachtungsraster für Hospitationen, Schülerinnen- und Schülerfeedbacks, Elternfeedbacks)

- Das Qualitätsleitbild dient als Grundlage für die Unterrichtsbeurteilung durch die Schulleitung.
- Das Qualitätsleitbild dient als Grundlage für das Mitarbeitergespräch.

## Instrumente in den Wirkungsbereichen

Die weiteren Hauptelemente *Steuerung der Q-Prozesse durch die Schulleitung, Feedbackkultur und evaluationsbasierte Schulentwicklung, jeweils bezogen auf das Qualitätsleitbild*, zielen auf die vier Wirkungsbereiche, die schulintern relevant sind:

1. Entwicklung auf Ebene der Schule als Organisation
2. Entwicklung auf Ebene der Lehrerinnen und Lehrer, hauptsächlich bezogen auf den Unterricht
3. Rechenschaft auf Ebene der Schule als Organisation
4. Rechenschaft auf Ebene der Lehrperson, bezogen auf den Unterricht und ihre Rolle als Mitarbeiter und Mitarbeiterin der Schule

Mit folgenden Instrumenten wird Q2E den Ansprüchen an ein Qualitätsmanagement in den einzelnen Wirkungsbereichen gerecht:

### LEITENDE QUALITÄTSANSPRÜCHE

	Entwicklung	Rechenschaft
<b>Schule</b>		Dokumentation der Abläufe
		Dokumentation der Entwicklungsprozesse und der Evaluationsdaten
	evaluationsbasierte Schulentwicklungsprojekte	Berichterstattung gegenüber Auftraggebern (Jahresbericht)
		Externe Evaluation
<b>Person</b>	Moderierter Erfahrungsaustausch	Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung
	Lerngruppe / Q-Gruppe	Mitarbeitendengespräch
	Kollegiale Hospitation	Umgang mit Q-Defiziten
	Schülerinnen und Schülerfeedback	Rückmeldungen (z.B. von Schülerinnen und Schülern und Eltern) zuhanden der Schulleitung
	individuelle Kurse	



# ANPASSUNG SCHULPROGRAMM

## ANPASSUNG DES SCHULPROGRAMMS 2013 – 2020

Auf dem Weg unserer geleiteten Schule ist das Ziel der Schulentwicklung 2013 – 2020 der Sekundarschule Frenkendorf die eigene «Raum-, Zeit-, Lern- und Teamkultur» zu finden:

Die Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschule Frenkendorf setzen sich auf dem Weg zu einer eigenen Schul- und Unterrichtskultur neben den Leitbegriffen der Pädagogischen Kooperation, der Kompetenzorientierung und der Förderung auch mit neuen Unterrichtsformen wie z.B. Lernlandschaften auseinander.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind in der Lage, kompetenzorientiert entlang der Laufbahn der Schülerinnen und Schüler integrativ zu unterrichten. Sie gestalten den Unterricht in Teams, in denen sie untereinander abgesprochen vorbereiten, arbeitsteilig wirksam gestalten und gemeinsam reflektierend entwickeln.

Die inhaltliche Verknüpfung der strategischen mit den operativen Zielen basiert auf dem Elternbrief des Direktionsvorstehers der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom August 2012.

Auch wenn die Schulentwicklung programmatisch ausgerichtet wird, so bleiben trotzdem der Unterricht (Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler) sowie das «Tages- und Kerngeschäft» zentrale Ausgangspunkte möglicher Entwicklungen. Die Schule hat sich dabei nach Vorgaben auszurichten. Priorität hat der Unterricht und Verfeinerung geht vor Anpassung.

Das Nähere regelt der «Leitfaden zur Anpassung des Schulprogramms 2013 – 2020»

## SCHULPROGRAMM UND INTERNE EVALUATION

Die Schulentwicklung und die interne Evaluation sind aufeinander abgestimmt. Damit lassen sich der anzupassende Bildungsauftrag und der Berufsauftrag mit Blick auf den Aufwand und die zur Verfügung stehenden Ressourcen miteinander vereinbaren.

## ZUSATZRESSOURCIERUNG

Die zur Anpassung des Schulprogramms bei der Umsetzung der Bildungsharmonisierung der Sekundarschule Frenkendorf von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zur Verfügung gestellten Mittel<sup>6</sup> werden von der Schulleitung über die Pensenzuteilung und im Rahmen der Projektorganisation gesprochen.

Die Schulleitung führt zuhanden des Schulrats eine separate Übersicht über die Verwendung der eingesetzten Mittel.

<sup>6</sup> Mandat an die Schulleitungen: «Umsetzung Bildungsharmonisierung: Zusatzressourcierung der Schulen bzgl. Anpassung und Umsetzung Schulprogramm im Zuge der Bildungsharmonisierung an den Schulen der Primar- und Sekundarstufe I» // Entscheid DV vom 30. Januar 2013



# ENTWICKLUNGSLINIEN

## INTEGRATION ALS PRINZIP → KOMPETENZORIENTIERUNG

Die Entwicklung soll bewirken, dass sowohl die Heterogenität der Lerngruppen (Klassen) als auch die Grenze der Integration in bestehende und funktionierende Lerngruppen (Klassen) akzeptiert werden kann, sei es bezüglich der Leistungs- oder Anforderungsniveaus bzw. der Stärken (Begabungen) oder Schwächen (Behinderungen).

Die Lerngruppe (Klasse) soll Bestand haben als zentrale, pädagogische Wirkungsstätte und *sozialer Ort*, an dem sich Lehrende und Lernende zurechtfinden, einbringen und wertschätzen können.

*Integration als Prinzip* berücksichtigt den Qualitätsaspekt «Unterricht und Lernprozesse» (Lernen und Lehren).

Die Entwicklung orientiert sich an folgenden Wirkungsfeldern:

### KOMPETENZAUFBAU BEGLEITEN, BERATEN, BEWERTEN

#### Laufbahn

##### *Kompetenzbeurteilung*

- Checks
- Kompetenzraster
- Portfolio
- Projektarbeit

##### *Promotion*

- Leistungsmessung
- Zeugnis
- Standortgespräch

##### *Übergang / Übertritt*

- berufliche Orientierung
- inkl. Abschlusszertifikat
- Standortgespräch vor Übertritt
- Case Management BWB: BerufsWegBereitung

#### Lernprozesse und Unterricht

##### *Kompetenzorientierung*

- Kompetenzraster
- Aufgabensammlung

##### *Lehrplan*

- Überfachliche Kompetenzen
- Fächerübergreifende Themen
- Fachbereiche mit Mehrdisziplinendidaktik

##### *Lernkultur*

- Lehrmittel
- Unterrichtshilfen
- Aufgabenkultur (inkl. Lernlandschaften)

#### Förderung

##### *Grundangebot*

- individualisierter Unterricht
- Angepasste Lernarrangements

##### *Spezielle Förderung*

- Schulnahe Diagnostik
- Individuelle Förderangebote

##### *Sonderschulung*

- externe Diagnostik
- verstärkte Massnahmen

**Sozialisation – Integration**



## **PÄDAGOGISCHE TAGES- STRUKTUREN → SOZIALISATION**

Es ist darauf hinzuwirken, dass der «Lebensraum Schule» den Schülerinnen und Schülern eine pädagogische Tagesstruktur bietet.

Die *Tagesstrukturen* berücksichtigen den Qualitätsaspekt «Lebensraum» (Klasse und Schule).

## **BILDUNGSHARMONISIERUNG → LAUFBAHNORIENTIERUNG**

### **Laufbahnorientierung: Schnittstellen // Förderung**

Die *Harmonisierung der Volksschule* berücksichtigt insbesondere den Qualitätsaspekt «Vernetzung» (Partnerschaften und Aussenbeziehungen).

## **TEILAUTONOME, GELEITETE STRUKTUREN**

Die Entwicklung soll bewirken, dass Lernende, Erziehungsberechtigte bzw. Eltern und Lehrpersonen kooperieren, eine sinnstiftende Beziehung schaffen und sich mit der Schulgemeinschaft identifizieren.

Die *teilautonomen, geleiteten Strukturen* berücksichtigen den Qualitätsaspekt «Leitung» (Leitsätze und Schulmanagement).

## **ROLLENVERSTÄNDNIS → PÄDAGOGISCHE KOOPERATION**

Die Zusammenarbeit in den Teams und Bereichen – arbeitsteiliges, effizientes und effektives Vorbereiten im Fachlichen – bietet die Möglichkeit der pädagogischen Kooperation und die Fokussierung auf den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler.

In der Pädagogischen Kooperation – der Zusammenarbeit im Team – entwickeln, erarbeiten, pflegen und reflektieren die Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschule Frenkendorf

- **ihre eigene Professionalität**
- **die Kooperation und Kollegialität**
- **die Tragfähigkeit der Schule als Ganzes**
- **die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler**

Der Lehrplan 21 und die Kompetenzorientierung verlangen eine andere Interpretationsleistung von den Lehrerinnen und Lehrern, als dies bei curricularen, lerninhaltsbezogenen Lehrplänen der Fall war. Diese Interpretation ist im Rahmen der pädagogischen Kooperation gemeinsam leistbar.

### **Eigene Professionalität**

Im kompetenzorientierten Unterricht gestalten die Lehrpersonen fachlich gehaltvolle und methodisch vielfältige Lernumgebungen, Unterrichtseinheiten und Arrangements von Lernprozessen im Sinne der übergeordneten Ziele «Kompetenzorientierung», «Laufbahnorientierung» und «Sozialisation und Integration». Sie führen die Klasse und unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess.







# ENTWICKLUNGSLINIEN

## Kooperation und Kollegialität

Die pädagogische Kooperation ist Teil des Auftrags der Lehrerinnen und Lehrer. Die Lehrerinnen und Lehrer tragen die Anforderungen in der Zusammenarbeit im Team, um die Möglichkeiten und die Produktivität der Zusammenarbeit zu nutzen.

## Tragfähigkeit der Schule als Ganzes

Lehrpersonen stellen durch klare Führung, individuelle Lernunterstützung und die Arrangements der Lernprozesse sicher, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Vorausset-

zungen und Möglichkeiten entsprechend ihre Kompetenzen aufbauen. Dabei ist eine gelingende Lehrperson-Schülerin/Schüler-Beziehung grundlegend. Die Lehrpersonen richten ihren Unterricht gemeinsam darauf aus, mit den Unterschieden in Fähigkeiten, Herkunft und Dispositionen ihrer Schülerinnen und Schüler konstruktiv umzugehen.

Das *Rollenverständnis* berücksichtigt den Qualitätsaspekt «Arbeitsplatz» (Professionalität und Personalentwicklung).

## ROLLENVERSTÄNDNIS DER LEHRERINNEN UND LEHRER

### Professionsbewusstsein

Sich als Experte/Expertin wahrnehmen und so handeln.



### Eigene Professionalität

Kraft und Möglichkeit der eigenen Könnerschaft kennen und erleben



### Reflexions- und Diskursfähigkeit

Wissen und Können, formulieren, mitteilen, teilen und entwickeln



### Kooperation und Kollegialität

Produktivität und Möglichkeiten der Zusammenarbeit nutzen



### Tragfähigkeit

Umgang mit grossen und kleinen Unterschieden gemeinsam angehen



# SCHULLEITUNG

## FÜHRUNGSVERSTÄNDNIS UND LEITSÄTZE

Das Führungsverständnis in geleiteten Schulen basiert auf dem Grundsatz eines positiven Menschenbildes, das auf Wertschätzung, Wohlwollen, Vertrauen und Toleranz aufbaut. Ein weiterer Grundsatz besteht in einer ausgewogenen Kombination von Managementaufgaben (Bestehendes optimieren) und Leadership (Ziele, Werte schaffen und leben). Dazu eignet sich eine kooperative Führung. Innerhalb vereinbarter Rahmenbedingungen ermöglicht eine kooperative Führung, die Ziele der Personalführung zu erreichen. Kooperative Führung umfasst einen partizipativ-situativen Führungsstil, eine Zielvereinbarungskultur (MAG / Q2E / Kontrakt) und eine Delegationskultur<sup>7</sup>.

Das wirksame Handeln der Schulleiterin oder des Schulleiters hängt ab vom persönlichen Führungsstil und den spezifischen Kontextfaktoren einer Schule. Die Haltung der Lehrpersonen bestimmt zu einem gewissen Teil, welche Leitung und Führung sie zulassen (und) wollen. Das heisst, eine Führungsbeziehung ist immer interdependent, sie wird gemeinsam durch die Schulleitungspersonen und Lehrpersonen gestaltet. Für das Führen gibt es keine Rezepte, sondern Anregungen, handlungsleitende Bausteine und wissenschaftliche Grundlagen, die den Kontextfaktoren entsprechend umgesetzt werden können.

## Leitsätze der Schulleitung

- Wer Menschen führen will, muss Menschen mögen.
- Führen heisst, sich mit andern auf ein Ziel hin zu bewegen.
- Wer andere bewegen will, muss selber in Bewegung sein.
- Wir entwickeln Visionen und ermöglichen die Umsetzung innovativer Ideen.
- Wir gestalten Vorgaben, Abläufe und Prozesse, kommunizieren diese offen, überprüfen und entwickeln sie weiter.
- Wir nehmen Menschen mit ihren Stärken und ihrem Entwicklungspotenzial wahr und versuchen sie optimal einzusetzen und zu fördern.

## Ermöglichen statt verhindern.

Wir entscheiden und handeln nach geregelter Ablauf und kommunizieren so, dass das Verlangte zu verstehen und erfolgreich zu lösen ist. Die Betroffenen werden einfach, transparent und im Dialog an den Prozessen beteiligt.

## Sich austauschen statt vorhalten.

Wir sind uns unserer sozialen Verantwortung bewusst und pflegen einen wertschätzenden Umgang sowie einen offenen Austausch. Wir bitten regelmässig darum, Feedback zu erhalten und Feedback geben zu dürfen.

<sup>7</sup> (vgl. Handbuch Personalführung, Aarau 2009)

## VERANTWORTUNG, AUFGABEN UND ORGANISATION

Die Schulleitung ist als gesamtes Team für die Leitung der Schule verantwortlich.

Die Schulleitungsmitglieder regeln untereinander in Absprache mit dem Schulrat, wie die Stellvertretung erfolgt.

Hauptaufgabe der Schulleitung ist neben den gesetzlich verankerten Bereichen die Evaluation und die Schulentwicklung der fünf Qualitätsaspekte:

### 1. Unterricht und Lernprozesse

Lehren und Lernen

### 2. Lebensraum

Klasse und Schule

### 3. Vernetzung

Schulpartnerschaft und Aussenbeziehungen

### 4. Leitung

Qualität und Schulmanagement

### 5. Arbeitsplatz

Professionalität und Personalentwicklung

Das Nähere zur Organisation und zur Zuteilung der Aufgabenbereiche regelt der «Leitfaden zur Organisation und Zuteilung der Aufgabenbereiche innerhalb der Schulleitung».

## TEAMSITZUNGEN DER SCHULLEITUNG

Die Schulleitung trifft sich regelmässig zu Teamsitzungen und geht in der Regel einmal pro Trimester in Klausur.

Die Einladung zur Teamsitzung wird zusammen mit der Traktandenliste schriftlich abgegeben. Es wird ein (Beschluss-) Protokoll geführt.

## PENSENZUTEILUNG

- Innerhalb des Stundenplans liegt der Hauptanteil des Unterrichtspensums in ein bis zwei Klassen.
- Innerhalb des Stundenplans kann nur ein Teil des Unterrichtspensums in Kursen oder Abteilungen sowie Spezialräumen erteilt werden.
- Innerhalb des Jahresstundenplans umfasst das Unterrichtspensum einen flexiblen Anteil im Rahmen von Blockveranstaltungen oder Projekten (gemäss Studentafel und Schulprogramm > Unterrichtslektionen) sowie im Rahmen von Spezialfunktionen oder Projekten (gemäss Verordnung über Schulvergütungen und Schulprogramm > Entlastungen).
- Innerhalb des Stundenplans kann das Unterrichtspensum Verpflichtungen für kurz- bis mittelfristige Stellvertretungen umfassen (Lektionenbuchhaltung).
- Die 15% der Arbeitszeit (bezogen auf das Unterrichtspensum) setzen die Mitglieder der Schulleitung für ihre Schulleitungstätigkeit<sup>8</sup> ein, wobei die Weiterbildungsverpflichtung teilweise oder ganz im Bereich des Unterrichtens erfüllt werden kann.

## NEUE SCHULLEITUNGS-MITGLIEDER

Das Auswahlverfahren und die Formalien zur Anstellung neuer Schulleitungsmitglieder ist im «Leitfaden zum Auswahlverfahren und der Anstellung neuer Schulleitungsmitglieder» geregelt.

<sup>8</sup> Damit wird auch die Funktion der Klassenlehrperson für Mitglieder der Schulleitung ausgeschlossen.



# ERGÄNZUNGEN

## ERGÄNZUNGEN 2018

### **Sicherheit**

Die Schule orientiert sich an den kantonalen Richtlinien, die im Handbuch für Sicherheit abgebildet sind. Die Schule übt in regelmässigen Abständen mit den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen und dem nicht-unterrichtenden Personal sicherheitsrelevante Abläufe. Näheres regelt ein Handweiser.

### **Laufbahnkonzept**

Gemäss Laufbahnverordnung finden in der Mitte der ersten und zweiten Klasse Standortgespräche statt. Grundlage dafür bilden Rückmeldungen der Lehrpersonen, die in der Klasse unterrichten.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit ein Abschlusszertifikat, welches sich aus den Resultaten der Checks S2 und S3, der Bewertung der Projektarbeit und dem Zeugnis zusammensetzt.

Die Förderung von Jugendlichen mit speziellen Bedürfnissen erfolgt auf der Grundlage des Förderkonzepts der Schule.

### **Integration der Checks**

In der zweiten und dritten Klasse werden die Checks S2 und S3. Die Lehrpersonen besprechen die Ergebnisse mit den Schülerinnen und Schülern.



# GLOSSAR

**Entwicklungslinien** weisen die Richtung, in welche sich unsere Schule entwickeln soll. Auch wenn die Schulentwicklung programmatisch ausgerichtet wird, so bleiben trotzdem der Unterricht (Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler) sowie das «Tages- und Kerngeschäft» zentrale Ausgangspunkte möglicher Entwicklungen. Die Schule hat sich dabei nach Vorgaben auszurichten. Priorität hat der Unterricht und Verfeinerung geht vor Anpassung.

**Evaluation und Entwicklung:** Die fünf **Qualitätsaspekte** der Evaluation und Schulentwicklung: (→ **Wirkungsbereiche**)

**1. Unterricht und Lernprozesse**

Lehren und Lernen

**2. Lebensraum**

Klasse und Schule

**3. Vernetzung**

Schulpartnerschaft und Aussenbeziehungen

**4. Leitung**

Qualität und Schulmanagement

**5. Arbeitsplatz**

Professionalität und Personalentwicklung

**Handweiser** regeln Abläufe, Zuständigkeiten und Termine im Kollegium sowie Aufgaben, Mittel und Kompetenzen der verantwortlichen Lehrpersonen. Sie werden von der Schulleitung nach Anhörung des *Konvents* in Kraft gesetzt.

Die **Klasse** ist die zentrale Lerneinheit der Schule. Die **Klassenlehrperson** übernimmt

deshalb eine zentrale Rolle: Sie stellt Kontakt zu allen Beteiligten her, fördert die Zusammenarbeit und informiert über das, was geschehen ist, geschieht und geschehen wird. Die Leitung und die Vertretung des Klassenkonvents ermöglichen es der Klassenlehrperson, die Schulkultur, die Teamentwicklung im Kollegium und die Elternarbeit massgeblich mitzugestalten.

Die **Klassenkonvente** bewältigen die Herausforderungen der Heterogenität und organisieren den Unterricht «Individuum und Gemeinschaft». Sie ermöglichen die Integration mit der Umsetzung der Laufbahnverordnung, BSV (Berufs- und Schulwahlvorbereitung) und BWB (Berufswegbereitung) sowie Disziplinordnung (USB = Unterstützung – Selbsthilfe - Beratung) und Förderung.

Der **Konvent** ist die Interessenvertretung aller Lehrpersonen an der Schule. Er nimmt zu wichtigen Fragen der Schule Stellung (Organisation der Schulleitung, Schulprogramm und Erlasse, etc.). Der Konvent gibt sich eine Geschäftsordnung und bestimmt die Vertretung im Schulrat.

Der **Konventsvorstand** vertritt das Kollegium gegenüber dem Schulrat, der kantonalen Stufenkonferenz, der Schulleitung sowie der Steuergruppe «Unterricht und Schulentwicklung». Er nimmt Anliegen und Beschwerden entgegen und verfährt gemäss Wegweiser.

**Informationsblätter** (Faltblätter, Flyer) informieren die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern, die Erziehungsberechtigten und die Öffentlichkeit über *Reglemente* (Weisungen) und *Richtlinien*. Die Informationsblätter werden auf der öffentlichen Website publiziert und nachgeführt.



Das **Leitbild** [Juni 2004] ist der langfristig geltende Rahmen der gelebten Schulkultur. Es wird in der Regel etwa alle 10 Jahre angepasst.

**Leitfäden** regeln die Zusammenarbeit von Schulrat und Schulleitung. Sie basieren auf dem Schulprogramm und dem Handbuch für Schulräte und Schulleitungen.

Das **Qualitätsleitbild** [März 2010] basiert auf dem pädagogischen Konzept im Schulprogramm. Es ist die Grundlage zur internen Evaluation der Schule. Auf Grundlage der Ergebnissen werden die Team-, Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die (interne) Weiterbildung festgelegt.

**Reglemente** (Weisungen) werden nach Anhörung der Betroffenen von den zuständigen Stellen erlassen.

**Richtlinien** werden nach Anhörung des Konvents auf Antrag der Schulleitung vom Schulrat als Teil des Schulprogramms genehmigt.

Der **Schülerinnen- und Schülerkonvent** heisst «**Luutsprächer**». Er dient der Mitsprache (u.a. bei der internen Evaluation) sowie der Stärkung der (Klassen-) Identität und bietet eine Plattform zur Mitgestaltung des «Lebensraums Schule».

Das **Schulhandbuch** erschliesst und gliedert die interne Website nach 5 Aspekten (Unterricht und Lernprozesse, Lebensraum, Vernetzung, Leitung und Arbeitsplatz).

Das **Schulprogramm** [Juni 2015] zeigt die Entwicklung, auf die sich die Schulkultur hinbewegt.

Die **Steuergruppe Unterricht und Schulentwicklung** setzt die im Schulprogramm festgelegten Rahmenbedingungen im Schul-

alltag um. Sie entwickelt in ihren Bereichen Visionen und Perspektiven zur Weiterentwicklung der Schule. Gleichzeitig setzt sie die Qualitätsmassstäbe und überprüft sie.

**Wegweiser** dokumentieren die interne Evaluation sowie den aktuellen Stand und die geplanten Massnahmen der Team-, Unterrichts- und Schulentwicklung. Sie regeln Aufgaben, Kompetenzen, Mittel, Zuständigkeiten, Vorgehen und Termine, die mit dem Kollegium abgesprochen sowie vom Schulrat zur Kenntnis genommen worden sind.



# GESETZLICHE GRUNDLAGEN

**Bildungsgesetz (SGS 640)** §§ 58, 59, 60, 61, 70, 71, 74, 77, 82

**Verordnung für die Sonderschulung (SGS 640.71)** §§ 1, 3, 4, 7, 10, 11

**Verordnung über den Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation (SGS 640.81)**

**Verordnung für die Sekundarschule (SGS 642.11)** §§ 28, 30, 31, 33, 41, 45

**Verordnung für die Schulleitung (SGS 647.12)** § 20

**Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung) (SGS 640.21)**

Im Handbuch für Schulräte und Schulleitungen der Volksschule und der Musikschule (März 2013) werden Sinn und Zweck des Schulprogramm wie folgt gefasst:

*Das Schulprogramm spiegelt die aktuelle Praxis der Schule. Es beschreibt bzw. verweist auf gültige Strukturen, Abläufe und Prozesse. Es zeigt auf, in welche Richtung sich die Schule in welchem Zeitraum weiterentwickeln will und dient dabei als verbindliche Wegweisung in der Umsetzung.*

*Es beschreibt das Qualitätsmanagement, die Steuerungsprozesse zur Verarbeitung der Ergebnisse aus der Internen Evaluation und die Steuerungsprozesse zur Schulentwicklung insgesamt.*

*Das Schulprogramm ist Leitlinie in operativer und strategischer Hinsicht. Es stellt für alle Schulbeteiligten und weitere Kreise, die von Schnittstellen tangiert sind (z.B. Gemeinderat) eine Orientierung dar. Es wirkt Recht setzend für die Organisationsstruktur und die festgelegten Abläufe. Es ist selbstverständlich, dass Schnittstellen zunächst mit den Betroffenen zu bereinigen sind. Das Schulprogramm dient der Öffentlichkeit zur Information. Es ist im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips proaktiv zu veröffentlichen.*

Der Schulrat genehmigt das Schulprogramm und beschliesst Massnahmen aufgrund der Ergebnisse der internen und externen Evaluation. Der Vollzug, einschliesslich des jährlichen Aktionsplanes, obliegt der Schulleitung.

Die Schulleitung ist für die Information der Öffentlichkeit und der Schulbeteiligten nach der Genehmigung durch den Schulrat verantwortlich.





## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

Sekundarschule Frenkendorf  
info@sekfrenkendorf.ch

### **Redaktion**

Philipp Hossli, Martin Siebnich

### **Design und Layout**

René Schaffner, schaffnergrafik

### **Illustrationen**

Michael Röthlin

### **Fotos**

Tobias Zeller, Knud Schulz

Das Schulprogramm ist vom Schulrat in der Sitzung vom 3. Juli 2015 genehmigt worden.